

Anträge zur Änderung der BSV 92 Satzung :

Die Anträge wurden am 23. März 2007 vom BSV 92 Präsidium eingebracht.

EIGENTUMSWAHRUNG

Aufgrund des bevorstehenden Erwerbes von Eigentum, durch die Tennis-Abteilung, sieht das Präsidium zur Sicherung und Wahrung des Abteilungsbesitzes eine BSV 92 Satzungsänderung als notwendig an.

Unter § 9 soll folgender neuer Absatz 6 eingefügt und von der Generalversammlung verabschiedet werden :

Eigentum, das auf Betreiben und mit Mitteln einer einzelnen Abteilung erworben wurde, kann von den anderen Abteilungen nicht genutzt werden. Eine Abänderung dieser Beschränkung kann nur mit hundertprozentiger Mehrheit der Delegierten beschlossen werden.

DELEGIERTENVERTEILUNG

Durch eine nicht den Mitgliederzahlen widerspiegelnde Delegiertenverteilung, welche durch die BSV 92 Satzung geregelt ist, sehen wir die Notwendigkeit einer Satzungsänderung zugunsten der Abteilungen.

Unter § 11, Absatz 3, soll daher über die vorliegenden Varianten 1 bzw. 2 von der Generalversammlung abgestimmt und einer der beiden zur Einfügung in die Satzung verabschiedet werden :

VARIANTE 1 :

Jeder Abteilung steht ein Stammdelegierter und für je angefangene fünfzig Mitglieder zusätzlich ein weiterer Delegierter zu. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der von den Abteilungen zum 1. Januar eines jeden Jahres gemeldeten Mitglieder.

VARIANTE 2 :

Jeder Abteilung steht für je angefangene fünfundzwanzig Mitglieder ein Delegierter zu. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der von den Abteilungen zum 1. Januar eines jeden Jahres gemeldeten Mitglieder.